

Coronavirus; Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld (Bundesrat)

Stand 16.3.2020



NWB Nachrichten Redaktion

Der Bundesrat hat am 13.3.2020 das Gesetz zur krisenbedingten Verbesserung beim Kurzarbeitergeld gebilligt, das der Bundestag nur wenige Stunden zuvor verabschiedet hatte. Es ermöglicht der Bundesregierung, Betriebe während der Corona-Krise kurzfristig zu unterstützen.

Entlastungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das Gesetz sieht zwei zeitlich befristete Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung vor: sie kann damit die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken und die Leistungen erweitern - z.B. auf den Bereich von Leiharbeit. Die deutsche Wirtschaft soll damit vor existentiellen Verwerfungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bewahrt werden - ähnlich wie in der Finanzkrise 2008/2009.

Schnelles Verfahren

Das Gesetzgebungsverfahren war extrem kurz: der Koalitionsausschuss beschloss die Maßnahmen am 8.3.2020, das Bundeskabinett am 10.3.. Nur drei Tage später - am 13.3. - verabschiedete der Bundestag den Entwurf der Koalitionsfraktionen in 1., 2. und 3. Lesung und leitete den Beschluss unmittelbar dem Bundesrat zu. Dieser billigte ihn noch am gleichen Tag.

Unterzeichnung, Verkündung, Inkrafttreten

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Anschließend kann es im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es soll am Tag darauf in Kraft treten.

Quelle : BundesratKOMPAKT v. 13.3.2020 (il)

Nachricht aktualisiert am 16.3.2020 : Das Gesetz wurde am 14.3.2020 im BGBl 2020 I S. 493 verkündet und ist damit am 15.3.2020 in Kraft getreten.

Hinweis:

Die erleichterten Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld sind Teil des Maßnahmenpakets des BMF und des BMWi zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus. Neben der Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes wird Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Zudem wird ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufgelegt. Darüber hinaus sollen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung europäisch verzahnt werden. Weitere Details zum Thema sind in dem gemeinsamen Papier des BMF und des BMWi ("Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen") veröffentlicht.

Fundstelle(n):
NWB KAAAH-44314

